



Merkblatt - Risikoleben und Berufsunfähigkeit

Die Risikolebensversicherung (RL) bietet eine günstige Möglichkeit, Ihre Hinterbliebenen finanziell abzusichern. Außerdem eignet sie sich bei einer Finanzierung als Restschuldversicherung. Sie können sie auch auf "zwei Leben" abschließen, wenn Sie sich gegenseitig versichern wollen. Aber Sie sollten auch an sich selbst denken: Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, hilft Ihnen eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bei der Existenzsicherung. Angeboten werden zudem Dread-Disease-Versicherungen, Grundfähigkeiten- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, die allerdings nicht so umfassend sind.

- 1. Welche Risikolebensversicherungen es gibt**
- 2. Was die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet**
- 3. Was Sie nicht brauchen**
- 4. Was Ihren Beitrag beeinflusst**
- 5. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen**
- 6. Versichererwechsel - wann und wie?**
- 7. BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder**
- 8. Über uns**
- 9. Günstige Anbieter**

1. Welche Risikolebensversicherungen es gibt

Für die RL vereinbaren Sie mit der Gesellschaft eine Versicherungssumme und eine bestimmte Laufzeit. Die Auszahlung wird ausschließlich im Todesfall fällig.

Begünstigten können Sie jeden: Angehörige, Freunde oder Partner. Sie können die Versicherungssumme aber auch für karitative Zwecke einsetzen, sie etwa einem Kinderhilfswerk spenden.

Es gibt die RL in drei Varianten, die jeweils für bestimmte Lebensumstände geeignet sind:

- Sie können sie in der herkömmlichen Form wählen, in der die Versicherungssumme über die Laufzeit unverändert bleibt.

- Eine spezielle Form der RL ist die Restschuldversicherung. Bei ihr reduziert sich die Versicherungssumme laufend und kommt am Ende des Vertrages bei Null an. Damit eignet sie sich zur Absicherung von Krediten. Manche Banken schreiben sie etwa bei Baufinanzierungen sogar vor.

- Sie haben die Wahl zwischen zwei Modellen: linear fallend, bei der sich die Summe periodisch um einen festen Betrag reduziert. Nachteil: Es kann vorübergehend zu einer Differenz zwischen Restschuld und Versicherungssumme kommen. Als weitere Variante gibt es die Lösung "angepasst an die Restschuld", hier orientiert sich die Assekuranz an Zins- und Tilgungssatz des Kredites.

- Was sich hinter der RL "auf zwei Leben" verbirgt: Versichert sind zwei Personen. Das können beispielsweise Sie und Ihr Lebens- oder Geschäftspartner sein. Die Leistung wird aber nur einmal fällig, wenn einer von Ihnen beiden stirbt. Achtung: Der überlebende Partner hat danach keinen Versicherungsschutz mehr.

Bei Festlegung der Versicherungssumme sollten Sie Ihre wirtschaftliche und familiäre Lage beachten. Haben Sie eine große Familie mit kleinen Kindern, sollte die Versicherungssumme höher liegen. Berücksichtigen sollten Sie auch die Inflationsrate. Um die richtige Höhe zu finden, können Sie unsere Vorlage zur Bedarfsermittlung im Anhang nutzen.

Für die Vertragsdauer ist entscheidend, wie lange Ihre Familie von Ihrem Einkommen abhängig ist. Stehen Ihre Kinder früher als Sie dachten auf eigenen Beinen oder hat sich Ihr Bedarf aus anderen Gründen reduziert, dann können Sie die Versicherungssumme senken oder den Vertrag kündigen.

Tipp: Sparen Sie Erbschaftssteuer. Besonders interessant ist das für eheähnliche Gemeinschaften, weil diese nur einen geringen Freibetrag haben. So lösen Sie das Problem: Er ist versicherte Person, sie ist Versicherungsnehmerin mit Bezugsberechtigung. Stirbt er, bekommt sie das Geld. Fazit: In diesem Fall geht der Fiskus leer aus, weil der Versicherungsnehmer zugleich Bezugsberechtigter ist.



2. Was die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet

Die BU zählt zu den wichtigsten Versicherungen. Deshalb sollten Sie so früh wie möglich und bei guter Gesundheit eine Police abschließen. Das ist bereits ab dem 15. Lebensjahr denkbar. Falls Sie sich später dafür entscheiden, können Erkrankungen vielleicht die Annahme des Antrages erschweren oder sogar verhindern.

Die BU tritt ein, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall dauerhaft Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Sie erhalten dann eine monatliche Rente, die Ihren Lebensstandard aufrecht erhalten soll. Denn die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht ausreichend: Schüler, Studenten, Auszubildende, Hausfrauen/-männer und Selbständige erhalten häufig gar kein Geld.

Als volle Erwerbsminderungsrente erhalten Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung rund 32 Prozent Ihres zuletzt erzielten Bruttoeinkommens. Sie wird nur bezahlt, wenn Sie keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können. Wenn Sie drei bis sechs Stunden am Tag eine beliebige Arbeit absolvieren können, steht Ihnen die halbe Erwerbsminderungsrente zu. Können Sie mehr als sechs Stunden arbeiten, bekommen Sie keine Rente. Nur falls Sie vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, erhalten Sie eine, wenn auch geringe Berufsunfähigkeitsrente.

Tipp: Die BU können Sie entweder separat oder als Zusatz einer Risikolebensversicherung abschließen. Diese Kombination ist häufig günstiger als Einzelverträge. Aber auch dann, wenn Sie keine Angehörigen abzusichern haben, kann die Kombination interessant sein: Oft ist der Beitrag dafür so niedrig, dass Sie den Todesfallschutz nahezu "kostenlos" dazubekommen. Wählen Sie die Versicherungssumme einfach so gering wie möglich.

Nicht zu empfehlen ist eine Lösung, die die BU als Zusatz zu einer kapitalbildenden Versicherung vorsieht. Durch den enthaltenen Sparanteil steigt der Beitrag. Überdies lässt sich die BU nicht losgelöst von der Kapitalversicherung weiterführen. Falls Sie aus finanziellen Gründen die Kapitalversicherung kündigen müssen, sind Sie Ihre BU gleich mit los. Sie müssten eine neue abschließen, das gesamte Procedere der Gesundheitsprüfung nochmals über sich ergehen lassen - und teurer würde die BU obendrein.

Die Vertragslaufzeit sollte bis zum Ende des Erwerbslebens reichen, für viele ist das heute das 67. Lebensjahr. Die Höhe Ihrer BU-Rente sollte sich zusammensetzen aus Ihren monatlichen Ausgaben (Lebensunterhalt, Versicherungen, Sparen usw.), abzüglich aller Einkünfte, die nicht aus Ihrem Arbeitseinkommen stammen. Errechnen Sie Ihre Versorgungslücke mit der "Bedarfsermittlung Berufsunfähigkeit" (siehe Anhang). Bitte kalkulieren Sie nicht zu knapp. Um die Inflationsrate abzufedern, vereinbaren Sie eine Dynamik. Dadurch erhöht sich jährlich die Versicherungssumme, allerdings auch der Beitrag.

Sie sind Beamter? Dann sollten Sie wissen: Nach dem Bundesbeamtengesetz werden Sie dienstunfähig und in den Ruhestand versetzt, wenn Sie wegen eines körperlichen Gebrechens oder mangelnder körperlicher oder geistiger Kräfte zur Erfüllung Ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind.

Dienstunfähig wären Sie auch, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten drei Monate krank waren und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten sechs Monaten wieder gesund werden. Wenn Sie für "dienstunfähig" erklärt werden, sind Sie nicht immer auch gleich "berufsunfähig". In einem solchen



Fall würden Sie keine Leistungen aus der BU bekommen.

Sie können aber eine Rente aus der BU bekommen, wenn Sie wegen einer Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden. Sie müssen das allerdings über die zusätzliche Vereinbarung einer Dienstunfähigkeitsklausel abgesichert haben. Nur eine vollständige (echte) Dienstunfähigkeitsklausel gewährleistet den besten Schutz, da Versetzung und Entlassung in den Ruhestand eindeutig geregelt und privilegiert sind. Die Klausel wird aber nur selten angeboten. Die Formulierung für die vollständige Dienstunfähigkeitsklausel lautet je nach Versicherer: "Ist die versicherte Person Beamter des öffentlichen Dienstes, so gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit bzw. die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit."

Sie sind Schüler, Auszubildender, Student oder Hausfrau/-mann? Dann können Sie sich häufig zunächst nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichern. Sie dürfen keiner Tätigkeit mehr nachgehen können, um eine Rente zu erhalten. Ihr angestrebter Beruf spielt dabei keine Rolle.

Hinweis: Wenn Sie neben einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, verlieren Sie bei Erhalt der Berufsunfähigkeitsrente zumeist den Anspruch auf Krankentagegeld.

3. Was Sie nicht brauchen

Zwar gibt es eine Reihe von Angeboten, die aber keine Alternative zur BU darstellen. Sie bieten nur einen weniger umfassenden Schutz an. Die kommen lediglich in Frage, falls Sie keine BU abschließen können:

- Unfallversicherung, sie leistet nur und ausschließlich nach einem Unfall eine Einmalzahlung und/oder eine Rente. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt "Unfallversicherung".

- Erwerbsunfähigkeitsversicherung, sie tritt nur dann mit einer Rente ein, wenn Sie überhaupt keinen Beruf mehr ausüben können. Es genügt also nicht, wenn Sie Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr nachkommen können.

- Dread-Disease-Versicherung, sie zahlt nur, wenn Sie eine in derem Leistungskatalog aufgeführte Krankheit bekommen.

- Grundfähigkeitsversicherung, sie überweist Ihnen eine monatliche Rente, falls Sie eine bestimmte Fähigkeit wie Sehen, Hören oder Treppensteigen verlieren.



4. Was Ihren Beitrag beeinflusst

Wesentliche Faktoren, die Ihre Prämien beeinflussen, sind: Höhe der Berufsunfähigkeitsrente und der Todesfallsumme sowie Laufzeit der Versicherung. Hinzu kommen Ihr Alter und Beruf, ferner Ihr Gesundheitszustand und Ihre Geschlechtszugehörigkeit. Sind Sie Nichtraucher, können Sie bei der RL Beitrag sparen. Tipp: Je jünger und gesünder Sie beim Einstieg sind, desto günstiger ist für Sie der Beitrag.

Wenn Sie sich für einen Versicherer entschieden haben, sollten Sie dessen Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantworten. Ihre Antworten geben den Ausschlag, ob der Versicherer im Leistungsfall komplett, teilweise oder womöglich gar nicht bezahlt.

Was tun, wenn gesundheitliche Einschränkungen schon vorliegen und zu befürchten ist, dass ein Antrag abgelehnt wird? Dann sollten Sie bei mehreren Gesellschaften gleichzeitig einen Probeantrag stellen. Dazu nehmen Sie das Antragsformular der Versicherung und schreiben vor den gedruckten Begriff "Antrag" im Titel "Probe-". Der Probeantrag ist für Sie unverbindlich. Sie stehen also nicht plötzlich mit mehreren Versicherungsverträgen da, wenn unterschiedliche Unternehmen Ihren Antrag annehmen.

Umgekehrt ist das Versicherungsunternehmen gebunden, wenn es aufgrund Ihres Antrags ein verbindliches Angebot macht. Dazu ist das Versicherungsunternehmen aber nicht verpflichtet. Ebenso kann es eine unverbindliche Information erteilen. Der Probeantrag ist dann nutzlos. Der Probeantrag hat einen weiteren Vorteil: Bei Personenversicherungen werden Sie meist gefragt, ob bereits ein Antrag abgelehnt oder unter Einschränkungen angenommen wurde. Wenn Sie diese Frage bejahen müssen, haben Sie von vornherein schlechtere Chancen. Stellen Sie die Probeanträge gleichzeitig, können Sie diese Frage normalerweise guten Gewissens verneinen.

- Am besten füllen Sie den Versicherungsantrag selbst aus. Überprüfen Sie vor der Unterschrift die Angaben genau.

- Die Beantwortung der Gesundheitsfragen muss vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen, auch wenn der Vertreter Ihnen von der Angabe gewisser Vorerkrankungen abrät. Fügen Sie gegebenenfalls dem Antrag ein Zusatzblatt bei.

- Erkundigen Sie sich bei Ihren Ärzten nach den Diagnosen und durchgeführten Behandlungen. Sie können auch um Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags bitten.

- Stellen Sie Probeanträge bei mehreren Versicherungsunternehmen gleichzeitig, wenn Sie befürchten müssen, dass Ihr Antrag aus gesundheitlichen oder anderen Gründen abgelehnt werden könnte.

Eine Alternative zum Probeantrag ist die so genannte anonyme Risikovorfrage, die allerdings nur Dritte für Sie stellen können. Bei der anonymen Risikovorfrage wird der Antrag vollständig ausgefüllt. Angaben, die Ihre persönliche Identifizierung zulassen würden (zum Beispiel: Anschrift), werden geschwärzt. Ihr Antrag und gegebenenfalls Ihre Selbstauskünfte sowie ärztliche Befundberichte und Atteste leitet der Dritte in anonymisierter Form an den Versicherer weiter. Die Antwort des Versicherers erhält der Dritte. Dritte können zum Beispiel Versicherungsmakler oder neutrale und unabhängige Versicherungsberater (www.bvvb.de) sein. Eine Datenweitergabe im

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.

Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Merkblatt Risikoleben und Berufsunfähigkeit

Aktualisiert am 07.09.2009 - Seite 5 von 8



Rahmen der Uniwagnisdatei der Versicherungsunternehmen erfolgt somit nicht. Die meisten Versicherer akzeptieren anonyme Risikovorfragen.

Nach unserer Erfahrung bieten nur wenige Versicherungsmakler Ihren Kunden einen solchen Service, da dies für sie zeit- und kostenintensiv ist. Versicherungsberater beraten gegen Honorar und bieten diese Möglichkeit. Im Internet wird unter www.buforum24.de die Möglichkeit einer kostenlosen anonymen Risikovorfrage für private Krankenzusatzverträge angeboten. Diese Plattform wird von einem Versicherungsmakler betrieben. Sie wird auch von der Zeitschrift Finanztest und den Verbraucherzentralen als Hilfe für Interessenten erwähnt.

5. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen

Risikolebensversicherung:

Die Bedingungen der verschiedenen Gesellschaften unterscheiden sich kaum. Sie können sich also vor allem an der Beitragshöhe orientieren. Sinnvoll ist allerdings der Einschluss einer Erhöhungsoption. Dann können Sie nach bestimmten Ereignissen wie Heirat oder Geburt eines Kindes den Versicherungsschutz ohne neuerliche Gesundheitsprüfung erhöhen.

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Die Bedingungen zur BU variieren von Versicherer zu Versicherer. Hier kommt es auf jedes Wort an. Klopfen Sie das Angebot auf diese Punkte ab:

- Rückwirkende Leistung: Wird bei einem verspätet gemeldete Versicherungsfall rückwirkend geleistet? Der Versicherer sollte bis zu drei Jahre rückwirkend leisten, wenn Sie den Versicherungsfall verspätet melden.

- Prognosezeitraum: Leistet der Versicherer bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von voraussichtlich sechs Monaten vorhersagt?

- Vermutete Berufsunfähigkeit: Zahlt der Versicherer nach Ablauf von sechs Monaten rückwirkend von Beginn an, wenn der Arzt keine Vorhersage abgeben konnte?

- Abstrakte Verweisung: Verzichtet der Versicherer uneingeschränkt auf sein Recht auf die abstrakte Verweisung? Ansonsten bekommen Sie die Rente erst, wenn Sie neben Ihrem eigenen Beruf auch keine vergleichbare Tätigkeit mehr ausüben können.

- Verzicht auf § 19 VVG: Verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungs- und Vertragsanpassungsrecht, wenn Sie eine Vorerkrankung schuldlos nicht angegeben haben?

- Weltweiter Versicherungsschutz: Bleibt der Versicherungsschutz auch im Ausland erhalten?

- Vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben: Wird im Leistungsfall bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. Elternzeit) auf den vor der Unterbrechung ausgeübten Beruf als Prüfungsmaßstab abgestellt?

- Beitragsdynamik: Kann eine dynamische Erhöhung der Berufsunfähigkeitsleistung vereinbart werden?

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.

Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Merkblatt Risikoleben und Berufsunfähigkeit

Aktualisiert am 07.09.2009 - Seite 6 von 8



- Nachversicherungsgarantien: Können Sie die Versicherungsleistung bei bestimmten Ereignissen wie Heirat, Geburt, Immobilienerwerb oder Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen?

6. Versichererwechsel - wann und wie?

Sie können Ihren Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. Das ist nach einem Jahr möglich. Ihr Kündigungsschreiben muss meist einen Monat vorher beim Versicherer eintreffen. Falls Sie Ihre Beiträge nicht jährlich zahlen, können Sie zum Schluss jedes Ratenzahlungsabschnittes kündigen. Tipp: Das sollten Sie am besten per Einschreiben und mit Rückschein erledigen.

Aber Achtung: Möchten Sie weiterhin eine RL oder BU haben, verschaffen Sie sich vor Kündigung neuen Versicherungsschutz. Das klappt aber nur, wenn Sie gesund sind.

7. BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder

BdV-Mitglieder können auch von den guten und günstigen Gruppenversicherungen profitieren.

BdV Mitgliederservice GmbH

Postfach 15 37
24551 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-754897
Fax: 04193-754898
E-Mail: gruppenvers@bunddersicherten.de

8. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Gruppenversicherungsverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 1153
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: 04193-94221

E-Mail: info@bunddersicherten.de

Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg

Amtsgericht Hamburg, VR 9733

Vorstand: Lilo Blunck (Vorsitzende), Thorsten Rudnik, Heike Fricke

9. Günstige Anbieter

Lieber Besucher,
die Liste der günstigen Anbieter steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.



Bund der Versicherten e.V.

Bund der Versicherten e.V., Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 - 94 222, Telefax: 04193 - 94 221, E-Mail: info@bunnderversicherten.de

Bedarfsermittlung Berufsunfähigkeit

Was wäre, wenn... durch Unfall oder Krankheit Berufsunfähigkeit eintritt?

Finanzieller Bedarf pro Monat für Lebensunterhalt	<input type="text"/>	€
für Ausbildung Kind(er)	<input type="text"/>	€
für Miete/Wohnen/Haus	<input type="text"/>	€
Einkommensbedarf bei Berufsunfähigkeit	<input type="text"/>	€

Bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit wären zur Zeit folgende monatlichen Einnahmen zu erwarten:

	MANN	FRAU
Sozialversicherung:		
Berufsunfähigkeitsrente	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erwerbsunfähigkeitsrente	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erwerbsminderungsrente	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufsgenossenschaft (nur bei Berufsunfall/- krankheit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beamtenpension (in % der letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
betriebliche Altersversorgung / berufsständische Versorgung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitseinkommen anderer (z. B. Ehegatte)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Einnahmen (Miete, Erträge)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
private Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
private Unfallversicherung (nur Unfall!)**.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
verwertbares Vermögen**	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erbe**	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Bund der Versicherten e.V.

Bund der Versicherten e.V., Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 - 94 222, Telefax: 04193 - 94 221, E-Mail: info@bunddersicherten.de

voraussichtliches Einkommen bei Berufsunfähigkeit:

€

*Bei Beamten werden bei Dienstunfall bzw. dienstbedingter Erkrankung höhere Bezüge gezahlt.

**Multiplizieren Sie Vermögenswerte mit dem Faktor 0,005, um die monatlich erzielbaren Einnahmen zu ermitteln. Beispiel: 50.000 Euro Vermögen oder Invaliditätszahlung aus einer Unfallversicherung $\times 0,005 = 250$ Euro monatliche Einnahme ("Rente"). Wird das Kapital erst im höheren Alter eingesetzt und soll es auch aufgezehrt werden, kann mit höheren Faktoren gerechnet werden (bis zu 0,008).

Ein ausreichendes Einkommen bei Berufsunfähigkeit ist

gesichert

noch nicht gesichert



Bund der Versicherten e.V.

Bund der Versicherten e.V., Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 - 94 222, Telefax: 04193 - 94 221, E-Mail: info@bundderversicherten.de

Bedarfsermittlung Risikolebensversicherung

Was wäre, wenn... Hinterbliebene zu versorgen sind?

Monatlicher Geldbedarf für Lebensunterhalt	<input type="text"/>	€
für Ausbildung Kind(er)	<input type="text"/>	€
für Miete/Wohnen/Eigentum	<input type="text"/>	€
Einkommensbedarf bei Tod eines Ernährers	<input type="text"/>	€

Bei Tod eines Ernährers könnten aus dessen Versicherungen / Versorgung gezahlt werden:

	MANN	FRAU
Sozialversicherung:		
große Witwen-/Witwer-Rente	<input type="text"/>	<input type="text"/>
kleine Witwen-/Witwer-Rente	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Halbwaisenrente je Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insgesamt bei mehreren Kindern	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vollwaisenrente je Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insgesamt bei mehreren Kindern	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufsgenossenschaft (nur bei Berufsunfall/- krankheit!)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versorgungsbezüge (in % der letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)*		
Witwe / Witwer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Halbwaisengeld je Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insgesamt bei mehreren Kindern	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vollwaisengeld je Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insgesamt bei mehreren Kindern	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Bund der Versicherten e.V.

Bund der Versicherten e.V., Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 - 94 222, Telefax: 04193 - 94 221, E-Mail: info@bunddersicherten.de

	MANN	FRAU
betriebliche Altersversorgung/ berufsständische Versorgung:		
für Witwe / Witwer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für Kind(er)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lebensversicherung(en)*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
private Unfallversicherung (nur Unfall!)*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zu berücksichtigen:		
Arbeitseinkommen anderer (z. B. Ehegatte).	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Einnahmen (Miete, Erträge)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
verwertbares Vermögen*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erbe*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
voraussichtliches Einkommen von Hinterbliebene	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die Versorgungslücke ist	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Multiplizieren Sie mit einem Taschenrechner Vermögenswerte mit dem Faktor 0,005 um die monatlich erzielbaren Einnahmen zu ermitteln. Beispiel: 100.000 Euro Vermögen oder Todesfall-Leistungen aus Lebensversicherungen (einschließlich derzeitiger Überschussbeteiligung) oder aus Unfallversicherungen x 0,005 = 500 Euro monatliche Einnahme ("Rente"). Wird das Kapital erst im höheren Alter eingesetzt und soll es auch aufgezehrt werden, kann mit höheren Faktoren gerechnet werden (bis zu 0,008). Zum "verwertbaren Vermögen" kann auch eine weitgehend unbelastete Immobilie gerechnet werden (auch das selbstbewohnte Haus). Mit einem dadurch abgesicherten Kredit könnte evtl. die vorübergehende Erziehung oder Ausbildung von Kindern finanziert werden.

Ein ausreichendes Einkommen bei Berufsunfähigkeit ist gesichert noch nicht gesichert

Angebote für Risikolebensversicherungen einholen

Angebote für Risikolebensversicherungen mit Berufsunfähigkeitsrente einholen

Vorsorgebedarf für den Todesfall MANN: x ** = €
 monatl. Versorgungslücke (s.o.)

Vorsorgebedarf für den Todesfall FRAU: x ** = €
 monatliche Versorgungslücke (s.o.)

** Multiplizieren Sie die "monatliche Versorgungslücke" mit einer Zahl zwischen 200 (bei jungen Hinterbliebenen, kleinen Kindern) und 100 (bei älteren Hinterbliebenen, großen Kindern) und Sie haben in etwa die Versicherungssumme für Risikolebensversicherungen, die noch abgeschlossen werden sollten (wenn die Gesundheitsverhältnisse es erlauben). Letztlich bleibt die Wahl der Versicherungssumme aber IHRE Entscheidung!